



Gemeinschaftsschule Nortorf · Marienburger Straße 47-49 · D-24589 Nortorf

Gemeinschaftsschule Nortorf mit Oberstufe

Marienburger Straße 47 – 49, 24589 Nortorf
Telefon 04392/402690 Fax 04392/4026920
gemeinschaftsschule.nortorf@schule.landsh.de
www.gemeinschaftsschule-nortorf.de
Das Sekretariat ist erreichbar:
Mo - Do in der Zeit von 07.00 - 14.00 Uhr
Fr von 07.00 - 13.00 Uhr

Langzeitpraktikum für die Flex-Klasse 2023- 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit August 2016 gibt es Flexklassen an der Gemeinschaftsschule Nortorf, deren Ziel es ist den ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss zu erreichen. Die SchülerInnen haben drei Jahre, um sich auf ihren Abschluss vorzubereiten und sich in beruflicher Hinsicht zu orientieren.

Die erste Flexklasse hat in den ersten zwei Jahren insgesamt vier Praktika absolviert und damit viele Erfahrungen in unterschiedlichen Bereichen gesammelt. Dadurch konnten viele SchülerInnen einige Bereiche aus- oder neue für sich erschließen. Innerhalb dieser Zeitspanne wurden Arbeitsabläufe, Regeln und Verhaltensweisen, die in den jeweiligen Betrieben gelten, von den SchülerInnen verinnerlicht und Aufgaben mit einer gewissen Ernsthaftigkeit, Motivation und Hilfsbereitschaft betrieben.

Im letzten Schuljahr sollen die SchülerInnen nun ein Langzeitpraktikum absolvieren, in welchem sie einmal die Woche für ein halbes Schuljahr einen Betrieb besuchen. Durch dieses sollen die SchülerInnen nicht nur einen umfangreicheren Einblick in die Arbeitswelt erhalten, sondern auch die Möglichkeit erhalten, sich, kurz vor ihrem Abschluss, um einen Ausbildungsplatz zu bemühen.

Wir hoffen deshalb, dass wir auch in diesem Jahr eine entsprechende Unterstützung von Ihnen erfahren.

Die SchülerInnen sind aufgefordert, in Eigeninitiative bei Ihnen wegen eines Platzes vorstellig zu werden und ihre Bewerbungsmappen abzugeben.

Bitte stellen Sie den SchülerInnen im folgenden Zeitraum einen Praktikumsplatz für einen Tag (Donnerstag) in der Woche zur Verfügung:

07.09.2023 – 25.01.2024

Die SchülerInnen überreichen Ihnen ein Formblatt (als Download auf unserer Homepage verfügbar) zur Bereitstellung von Praktikumsplätzen.

Bitte füllen Sie dieses Formblatt aus und geben es den SchülerInnen wieder mit oder schicken es direkt an die Schule.

Gegebenheiten wie Arbeitsbeginn, Arbeitszeit, Arbeitsort u.a.m. sollten vorher besprochen werden.

Es hat sich als sinnvoll erwiesen, den SchülerInnen im Betrieb eine Kontaktperson zu nennen, die den Einsatz während des Praktikums sicherstellt und in Problemfällen hilft. Dies ist vor allem für den langen Praktikumszeitraum von enormer Bedeutung.

Während des Praktikums sollten hin und wieder Gespräche mit dem/der SchülerIn geführt werden, um eine Rückmeldung zu geben und/oder bestimmte Ziele, Aufgaben oder ähnliches zu besprechen. Auch wäre es wünschenswert, wenn Sie den SchülerInnen eine schriftliche Bescheinigung (ebenfalls als Download verfügbar) über das Praktikum ausstellen würden.

Dieses Schreiben kann dann dem Berufswahlpass oder einer Bewerbung beigelegt werden.

Die SchülerInnen werden in der Schule auf das Praktikum vorbereitet und werten es nach Beendigung im Unterricht aus. Die Klassen- oder Fachlehrkraft, sowie der Berufscoach suchen alle SchülerInnen mindestens dreimal während des Praktikums im Betrieb auf und der Betrieb achtet darauf, dass diese Beratungsgespräche stattfinden und von beiden Seiten gewissenhaft durchgeführt werden.

Die SchülerInnen sind während des Praktikums gesetzlich bei der Unfallkasse versichert. Außerdem besteht ein der Höhe nach begrenzter und nachrangiger Versicherungsschutz für Sachschäden und für schuldhaft (außer vorsätzlich) verursachter Haftpflichtschäden beim Kommunalen Schadensausgleich (KAS). Bei Unstimmigkeiten kann das Rechtsamt im Schulamt befragt werden.

Die SchülerpraktikantInnen fallen nur bedingt unter das Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz).

Nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes werden alle, die ein Praktikum in Betrieben der Lebensmittelbranche oder in Kindertagesstätten, Kinderheimen, Altenheimen, Krankenhäusern oder ähnlichen Einrichtungen durchführen, von SchulärztInnen in Verbindung mit dem Gesundheitsamt belehrt.

Eine Bezahlung der SchülerInnen für ihre Tätigkeit im Rahmen eines Praktikums ist vom Grundsatz her nicht vorgesehen.

Wir wissen, dass Sie mit der Betreuung der SchülerInnen während der Praktikumszeit als Betrieb eine erhebliche Mehrbelastung auf sich nehmen. Für Ihre Mühe danken wir Ihnen herzlich – auch im Namen der Jugendlichen und deren Eltern - und hoffen im Interesse aller auf gute Zusammenarbeit.

Sollten sich im Praktikum Probleme ergeben, so bitte ich Sie, mich sofort zu verständigen. Für weitere Fragen im Bereich der Berufsorientierung stehe ich Ihnen ebenfalls zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ivonne Gerth

Konrektorin, Stufenleitung 9/19, BO-Fachkraft